

Auf jeden Fortschritt ein Rückschlag

Präsident Selenskyj schrieb sich in der Ukraine den Kampf gegen Korruption auf die Fahnen. Doch der ist immer wieder von Rückschlägen geprägt.

Von Gerhard Gnauck, Warschau

Seit der „Revolution der Würde“ im Jahr 2014, an deren Ende sich der korrupte Präsident Viktor Janukowitsch nach Russland absetzte, sind in der Ukraine viele Institutionen zur Korruptionsbekämpfung entstanden. Das war die Forderung vieler Bürger und entsprach auch den Ratschlägen aus westlichen Partnerländern. Zentral ist dabei das Nationale Antikorruptionsbüro (Nabu), das bei Korruptionsverdacht ermittelt. Seine Ergebnisse leitet es zur Anklageerhebung an den Sonderstaatsanwalt für Korruptionsbekämpfung weiter; Recht spricht am Ende das Hohe Antikorruptionsgericht, das vor einem Jahr seine Arbeit aufnahm. Seine 39 Richterinnen und Richter wurden in einem aufwendigen Auswahlverfahren unter Beteiligung ausländischer Fachleute bestimmt und gelten als unabhängig.

Doch ob die Räder in diesem Gefüge sich reibungslos drehen, ist eine andere Frage. Das schon 2014 gegründete Nabu hat Hunderte Strafverfahren eingeleitet und zur Anklage gebracht, auch gegen einflussreiche Personen wie Roman Nasyrow, den inzwischen abgesetzten Chef der mächtigen Finanzbehörde DFS. Lange Zeit versandeten die Verfahren in den nicht reformierten Gerichten. Doch in den vergangenen Monaten hat das Antikorruptionsgericht 17 Urteile gefällt, fast alles Schuldsprüche.

Von größerem Kaliber ist der Fall des Bürgermeisters von Odessa, Hennadij Truchanow. Er hat, dem Sonderstaatsanwalt zufolge, in der Vermögenserklärung seiner Familie Werte von umgerechnet 480 000 Euro unterschlagen. Es ist nicht das erste Mal, dass der populäre Bürgermeister der Millionenstadt ins Visier der Justiz gerät. Das Urteil ist noch nicht gesprochen; umso mehr hofft der Favorit Truchanow auf einen Sieg in den Kommunalwahlen, die landesweit am 25. Oktober stattfinden. Außerdem verurteilte das Gericht zum Beispiel einen Forstbeamten, der beim Verkauf von Staatsland eine „Beihilfe“ von 10 000 Dollar genommen hatte. Der Beamte bekam, nachdem er vier Jahre lang verschiedene Gerichte beschäftigt hatte, am 28. August vier Jahre Haft.

Am selben Tag, als der kleine Forstbeamte verurteilt wurde, überraschte das ukrainische Verfassungsgericht mit einem Urteil über das Antikorruptionsbüro selbst. Das Gericht erklärte die Berufung des Direktors dieser Ermittlungsbehörde, Artem Sytnyk, für verfassungswidrig. Sytnyk war 2015 vom damaligen Präsidenten Petro Poroschenko ernannt worden – nach öffentlicher Ausschreibung. Das Verfassungsgericht urteilte, der Präsident habe damals seine Befugnisse überschritten. Mit dem Urteil stürzt das Verfassungsgericht das Nabu in eine Krise, die Folgen haben könnte. Mühselig erkämpfte Fortschritte im Kampf gegen die Korruption stehen auf dem Spiel.

Sytnyk sieht keine rechtliche Grundlage dafür, sein Amt zu verlassen. Das Nabu lehnte das Urteil als „politisch motiviert“ ab. Es sei eine Reaktion auf die Ermittlungen des Nabu gegen andere Richter, die als Vertreter einer „gesteuerten Justiz“ gelten könnten, und „ein weiterer Schritt zur Zerstörung der Unabhängigkeit des Büros“. Die Botschafter der G-7-Staaten in Kiew erinnerten in einem gemeinsamen Brief an die Bedeutung einer unabhängigen Justiz.

Die deutsche Europaabgeordnete Viola von Cramon (Grüne) sieht die Entwicklung mit Sorge. „Die Oligarchen im Land schlagen zurück“, sagte sie am Dienstag der F.A.Z., „und der Staatspräsident hat

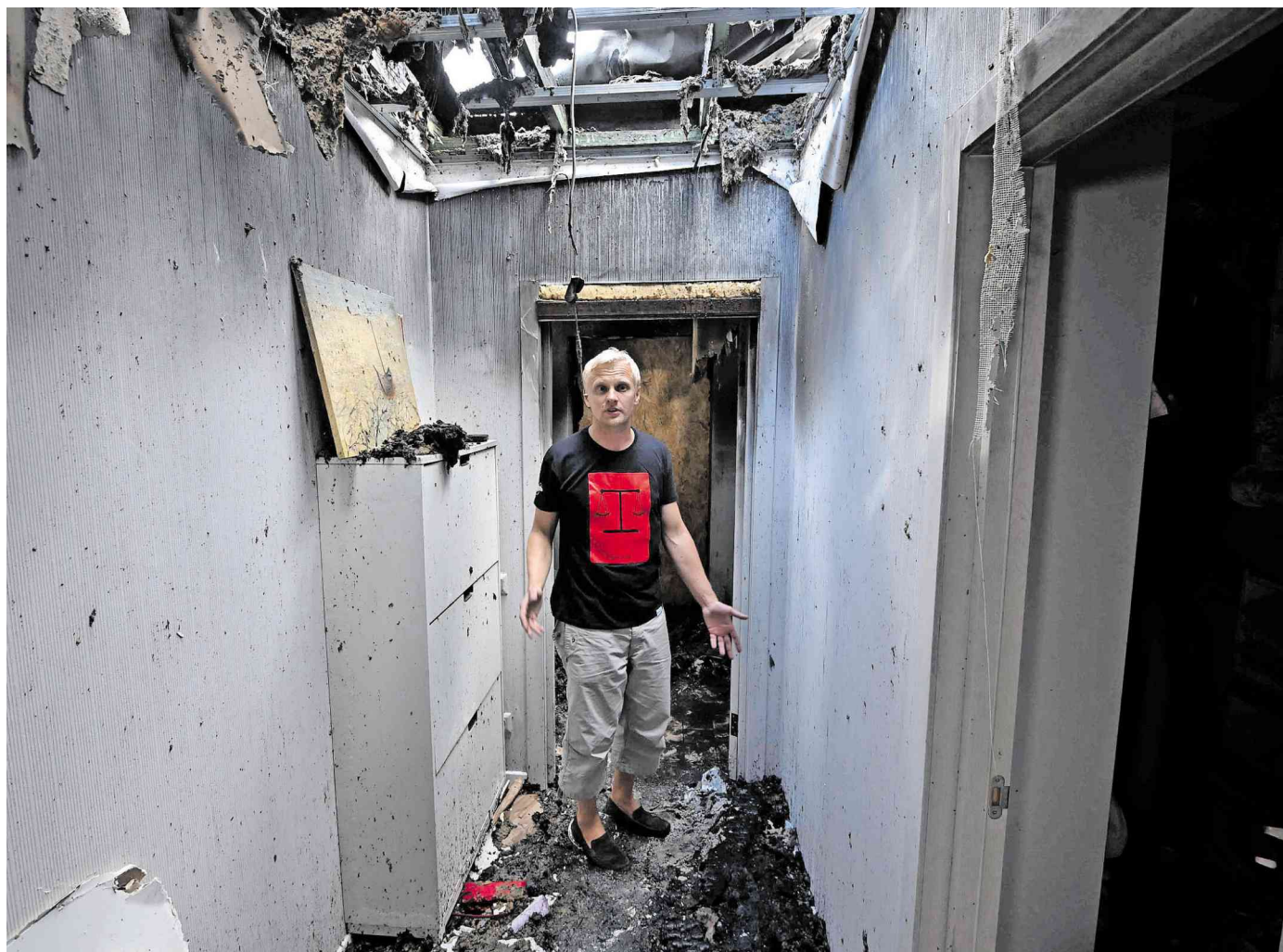
keinen erkennbaren Antikorruptionskurs mehr.“ Manche Kräfte wollten die Offenlegung von Vermögenswerten, die für unangenehme Transparenz Sorge, und die klaren Regeln für Staatsaufträge zurückdrehen. „Da hat sich im Parlament eine unheilige Allianz gebildet: zwischen der Fraktion von Viktor Medwetschuk und manchen Reformgegnern im Präsidentenlager.“ Der Politiker Medwetschuk gilt als Wladimir Putins Freund und Vertrauensmann in Kiew. Von Cramon ging so weit, auf Twitter zu schreiben. Kiew setze den mühsam erkämpften visumfreien Reiseverkehr mit der EU und westliche Finanzhilfen aufs Spiel. Darauf reagierte die Fraktion des Präsidentenlagers zugeknöpft: „Ich reagiere nur auf Briefe“, erwiderte Fraktionschef David Arachamija.

Am 6. Oktober, später als geplant, soll in Brüssel derweil ein EU-Ukraine-Gipfel stattfinden. Da wollte Josep Borrell nicht länger warten: Seine erste Reise als EU-Außenbeauftragter in die Ukraine trat er an, ohne „auf die Erlaubnis des Coronavirus zu warten“, wie er scherzhaft sagte. Bei seinem Besuch vorige Woche in Kiew hatte er dann auch einiges an Lob parat: etwa für Wolodymyr Selenskyj, der 2019 mit zwei Anliegen nach einem überwältigenden Wahlsieg zum Präsidenten geworden war. Der frühere Schauspieler Selenskyj hatte Frieden in der umkämpften Ostukraine und die entschlossene Bekämpfung von

Korruption versprochen. Beim ersten Ziel hat es Fortschritte gegeben: seit Ende Juli eine besser als jemals seit 2014 eingehaltene Waffenruhe und schon zuvor den spektakulären Austausch von Gefangenen zwischen der Ukraine einerseits, Russland und den von ihm unterstützten Kämpfern andererseits. Eine „neue Dynamik“, sagte Borrell, „jetzt erwarten wir den gleichen konstruktiven Ansatz von Russland“.

Auch zum zweiten Ziel Selenskyjs äußerte sich Borrell bei seinem Besuch. „Die Unabhängigkeit der Justiz und der Antikorruptionsbehörden ist von entscheidender Bedeutung“, sagte der Spanier mahnend an die Adresse der Ukraine. Er traf sich mit Aktivisten des Antikorruptions-Aktionszentrums (Antac) und sprach mit dessen Chef Vitali Schabunin. „Mutige Bürger“, befand Borrell – Schabunins Einfamilienhaus in der Nähe von Kiew war in der Nacht des 23. Julis in Flammen aufgegangen. Nur Schabunins Eltern waren im Haus gewesen, konnten sich jedoch retten.

Fachleute gingen inzwischen mit „hundertprozentiger Sicherheit“ von Brandstiftung aus, schrieb Schabunin jetzt auf Facebook. „Als Christ segne ich die Täter und die Hintermänner“, sagte der 35 Jahre alte Familienvater. „Ich bin dankbar für eine weitere Motivation, noch härter zu arbeiten.“ Neben seiner Arbeit für Antac kümmert er sich jetzt auch noch um den Wiederaufbau des Hauses.



Lebt gefährlich: Der ukrainische Antikorruptionsaktivist Schabunin in seinem niedergebrannten Haus

Foto AFP

Sterben im Niemandsland

Armenien hofft gegen Aserbaidschan auf Russland

frs. MOSKAU. Im wieder aufgeflamten Krieg zwischen Aserbaidschan und Armenien muss man annehmen, dass gerade auf beiden Seiten der Front junge Männer für Orte wie Fisuli sterben. Das ist der russische Name für ein aserbaidschanisches Städtchen namens Füzuli. Es ist formal weiter die Hauptstadt eines gleichnamigen aserbaidschanischen Bezirks und vermeldete 1991 mehr als 17 000 Einwohner. Aber seit Sommer 1993 sind Fisuli und ein Teil dieses Bezirks von armenischen Soldaten besetzt; die aserbaidschanische Bevölkerung floh oder wurde vertrieben. Die Mehrheitlich von Armeniern bewohnte, nicht anerkannte „Republik Nagornyj Karabach“ bezeichnet den verlassenen Ort als „Waranda“, zählt ihn und die besetzten Teile des Bezirks Fisuli zusammen mit sechs weiteren aserbaidschanischen Gebieten zu dem „Sicherheitsgürtel“ um ihr bergiges Kerngebiet. Wo einst Wein angebaut wurde, ist seit 27 Jahren Niemandsland, in dem Soldaten wachen, kämpfen, sterben.

Am frühen Dienstagmorgen meldete das Verteidigungsministerium in Baku einen Angriff auf Fisuli. Einige Stunden später hieß es, der Kampf um Fisuli gehe weiter. Bald darauf hieß es, man habe einen „Gegenangriff des Gegners“ zurückgeschlagen. Hingegen meldete das „Verteidigungsministerium“ aus Stepanakert, der „Hauptstadt“ von Nagornyj Karabach, mit Blick auf Kämpfe entlang der gesamten Waffenstillstandslinie von 1994: „Die Angriffshandlungen werden erfolgreich neutralisiert.“ Wie viele aserbaidschanische Soldaten seit Beginn der Offensive, die offiziell eine „Konteroffensive“ als Antwort auf armenische „Provokationen“ ist, ums Leben gekommen sind, teilt das Militär in Baku nicht mit.

Die Behörden berichten ausschließlich über Zivilisten, die durch armenischen Beschuss getötet worden seien; bis Dienstagmittag sollen zwölf Zivilisten ums Leben gekommen und 35

verwundet worden sein. Dafür, dass auch viele aserbaidschanische Soldaten getötet werden, spricht, dass das Internet im Land stark beschränkt ist; Informationen über Tote könnten die Kampfmoral senken.

Auf der anderen Seite hat das Militär der „Republik Nagornyj Karabach“ bis Montagabend über den Tod von 84 Soldaten informiert. Für Armenien, von dem das Gebiet vollständig abhängt, ist an der aktuellen Eskalation neu, dass die Türkei offen für Baku eintritt. Am Dienstagabend teilte das Verteidigungsministerium in Eriwan mit, ein türkisches F-16-Jagdflugzeug habe, aus Aserbaidschan kommend, in armenischem Luftraum ein Su-25-Kampfflugzeug abgeschossen, dessen Pilot umgekommen sei.

Die aserbaidschanische Armee wies den Abschied zurück. Schon zuvor hieß es, ein Militärgelände in der armenischen Stadt Wardenis sei beschossen worden. Das hatte der aserbaidschanische Botschafter in Moskau zurückgewiesen: „Auf das Gebiet Armeniens ist keine einzige Bombe gefallen.“ Eriwan ist bestrebt, von Russland, der Schutzmacht Armeniens, ein entschiedeneres Eintreten gegen die Türkei zu erreichen.



Für die Geschichtsbücher

Wie ein Deutscher Temeswars Bürgermeister wurde

WIEN. „Ihr habt Geschichte geschrieben“, rief der neugewählte Bürgermeister seinen Anhängern auf dem Victoriei-Platz in Timișoara (Temeswar) zu. Das Historische an seiner Wahl sprach er unumwunden aus: „Rumänen haben einen Bürgermeister gewählt, der nicht in Rumänien geboren wurde, der keine Verwandten in Rumänien hat.“ Eine Person zudem, die im Jahr 2003 erstmals hierhergekommen ist, ohne ein Wort Rumänisch zu sprechen. Dominic Samuel Fritz ist der Name dieses Mannes, der am Sonntag in den Kommunalwahlen zum Oberhaupt der Stadt im Westen Rumäniens gewählt wurde. Er stammt aus dem äußersten Südwesten Deutschlands und hat das Recht jedes Bürgers der Europäischen Union wahrgenommen auf aktives und – in diesem Fall – passives Wahlrecht in jedem anderen EU-Land, in dem er seinen Wohnsitz hat.

Sicherlich hat dazu beigetragen, dass Temeswar eine multikulturelle, nicht zuletzt deutsch geprägte Tradition hat. Donauschwaben stellten dort noch bis zum Zweiten Weltkrieg eine Mehrheit der Bevölkerung. Auch viele Magyaren leben in der Stadt im Dreiländereck nahe Serbien und Ungarn. Sie haben die jüngere Geschichte von Temeswar (rumänisch: Timișoara; ungarisch: Temesvár) mitgeprägt, als die reformierte ungarische Gemeinde sich 1989 lautstark gegen die Zwangsversetzung ihres Pfarrers László Tökés wehrte und damit den Anfang vom Ende des Ceaușescu-Regimes einläutete. Heute haben fünf von sechs der gut 300 000 Einwohner der drittgrößten Stadt des Landes die rumänische Muttersprache.

Fritz jedoch hat von Haus aus tatsächlich keinen familiären Bezug zu Temeswar. Wie kam er also dorthin? Absolvent der vom Jesuitenorden gele-

führten Schule Kolleg St. Blasien im Hochschwarzwald, wollte er zunächst eine tätige Auszeit vom Lernen nehmen und ging mit dem Freiwilligenprogramm Jesuit European Volunteer nach Temeswar. Selbst einer Familie mit acht Kindern entstammend, arbeitete Fritz in einem Haus für obdach- oder familienlose Kinder. „Nach meinem Jahr als Freiwilliger habe ich nie den Kontakt zu meinen Leuten verloren“, erzählte er der Jesuitenmissionszeitschrift. Er kam bei jeder Gelegenheit wieder, wurde Pate von Kindern „seiner“ Kinder, gründete einen Gospelchor. In Deutschland engagierte sich der Politologe und Verwaltungswissenschaftler politisch bei den Grünen. Zuletzt arbeitete er im Altbundespräsidenten-Büro von Horst Köhler, seit 2016 als Büroleiter.

Doch zunehmend engagierte er sich auch in Temeswar, in der er Korruption und Ineffizienz der Verwaltung beklagte. Er schloss sich der Partei „Union Retet Rumänien“ (USR) an. 2019 kündigte er seinen Job und zog vollends nach Temeswar. In seiner Ansprache am Sonntagabend versprach er, die Stadtverwaltung zu einem Vorbild für das ganze Land zu gestalten. „das Modell eines offenen, transparenten und digitalisierten Europas“.

Der USR-Gründer und Anführer Nicușor Dan eroberte übrigens am Sonntag gegen die sozialdemokratische Amtsinhaberin den Bürgermeistersessel in der Hauptstadt Bukarest. Ansonsten haben vor allem auch die Kandidaten der liberalen PNL, die in Ludovic Orban auch den Ministerpräsidenten stellt, gut abgeschnitten. In Temeswar war es freilich der PNL-Amtsinhaber Nicolae Robu, gegen den Fritz sich durchsetzte. Dass im ganzen Land die postkommunistischen, mit nationalen und populistischen Parolen Stimmung machenden Sozialdemokraten Rückschläge erlitten haben, ist auch ein Hinweis auf die Stimmung vor der Parlamentswahl, die voraussichtlich Anfang Dezember abgehalten wird. lów.



Dominic S. Fritz

BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER

Verfassungsrechtsvergleich avant la lettre

Bei der Erinnerung an die verstorbene amerikanische Supreme-Court-Richterin Ruth Bader Ginsburg („Die Tricks der Diva. Prägnanz, Zorn, Wunschenergie: Zum Tod von Ruth Bader Ginsburg, die im Kampf für Geschlechtergerechtigkeit die Rolle ihres Lebens fand“, Feuilleton vom 21. September) sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sie im Rahmen ihrer Pionierarbeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter auch bei ihrer anwaltlichen Tätigkeit durch innovative Argumentationsweisen überzeugte und damit zugleich als transatlantische Diplomatin des Rechtsstaats wirkte.

Hervorzuheben ist insofern ein im Jahre 1971 vor dem Supreme Court verhandelter Fall, bei dem Ruth Bader Ginsburg für die American Civil Liberties Union (ACLU) als Rechtsanwältin tätig wurde. Das Gericht erklärte in seiner dazu ergangenen Entscheidung erstmals eine Regelung, die eine Frau benachteiligte, aufgrund eines Verstoßes gegen die Gleichbehandlungsklausel für verfassungswidrig. Geklagt hatte die ACLU für eine Mutter, der die Ernennung zur Erbinverwalterin für den Nachlass ihres verstorbenen Sohnes verweigert wurde mit dem Verweis auf eine Regelung, die bei gleichrangiger Antragsberechtigung in solchen Fällen die Bevorzugung des Mannes vorschrieb.

In Ermangelung vorhandener Präzedenzfälle im amerikanischen Fallrecht, dem sogenannten Common Law, richtete Ruth Bader Ginsburg ihren Blick auf die kontinentaleuropäische Rechtsprechung und rekurrierte in dem von ihr mitverfassten Revisionsschriftsatz auf zwei Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts. Zum einen zog sie eine im Jahre 1959 ergangene Entscheidung heran, bei der zwei familienrechtliche Vorschriften zum alleinigen väterlichen Entscheidungs- und Vertretungsrecht bezüglich des Kindes überprüft wurden, die das Gericht wegen Verstoßes gegen das Gebot der Gleichberechtigung als verfassungswidrig einstufte, weil sie eine Benachteiligung für die Mutter darstell-

ten. Zum anderen verwies sie auf ein im Jahre 1963 gesprochenes Urteil zu einer Regelung der Höfeordnung, die damals als Besatzungsrecht in der britischen Zone galt. Diese Regelung sah in Fortsetzung einer insbesondere in Niedersachsen und Westfalen verbreiteten bäuerlichen Erbsitz vor, bei den Erben gleicher Ordnung eines bäuerlichen Grundbesitzes im Erbfall den Mann bevorzugt zu behandeln. Auch hier attestierte das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen den Gleichberechtigungssatz. Entscheidungen ausländischer Verfassungsgerichte entfallen für den Supreme Court zwar nach wie vor keine Bindungswirkung im Sinne eines Präzedenzfalls, gleichwohl hoffte Ginsburg auf einen psychologischen Effekt für die Urteilsfindung. Den Richtern sollte bewusst werden: „How far behind can we be?“

Mit der einstimmigen Entscheidung leiteten die damals allesamt noch männlichen Richter des Supreme Courts den langersehnten Paradigmenwechsel zur Stärkung der Rechte der amerikanischen Frauen ein. Durch ihren Verweis auf die Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts hat Ruth Bader Ginsburg in diesem Zusammenhang bereits in den 1970er Jahren Verfassungsrechtsvergleich avant la lettre betrieben und mittels dieser Argumentationsweise eine neue Perspektive eröffnet, die den Weg zur veränderten Einstellung des Gerichts in der Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter mit gebnet haben könnte. So hat das Bundesverfassungsgericht nicht nur den deutschen Frauen zu einer gleichberechtigten Stellung verholfen, sondern im Rückblick möglicherweise sogar ein wenig zur Gleichberechtigung der amerikanischen Frauen beigetragen.

Zu hoffen bleibt, dass in Fortsetzung ihres Erbes die Richterinnen und Richter des Supreme Courts auch künftig den ein oder anderen Blick auf das deutsche Recht werfen werden, um dieses als Inspirationsquelle bei der Lösungsfindung schwieriger Rechtsprobleme zu nutzen.

DR. NADJA SCHWIDICH, OSNABRÜCK

Wissenschaftlich gestützter Wagemut

Als Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung nehme ich zu den Artikeln zum Rücktritt des Vorsitzenden der Ludwig-Erhard-Stiftung Stellung (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. September). Mit ihrem spektakulären Austritt aus der Ludwig-Erhard-Stiftung hat CSU-Staatsministerin Dorothee Bär den Stein ins Rollen gebracht, der deren Vorsitzenden, Roland Tichy, aus dem Amt gedrängt hat. Sie nennt als Grund, dass eine frauenverachtende Bemerkung in dem Online-Magazin „Tichys Einblick“ mit den Idealen der Stiftung absolut unvereinbar sei. Doch ist dies weder eine Verlautbarung der Stiftung, noch stammt sie von Roland Tichy selbst, sondern von einem Autor des Online Magazins, das Tichy herausgibt. Als langjähriges Mitglied der Stiftung und als jemand, der Ludwig Erhard noch politisch zugehörig hat, kann ich sagen, dass die Stiftung unter Roland Tichy ganz im Sinne Ludwig Erhards gearbeitet hat und dass er sie in der Öffentlichkeit glänzend präsentiert hat. Das kann niemand bestreiten.

Es geht um etwas anderes. Kann die Politik einen Vorsitzenden einer staatstragenden Stiftung ertragen, der in seinem Online-Magazin mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg hält, zu spitzt und die politische Klasse provoziert? Offensichtlich nicht. Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank, hat als Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung in einem Schreiben an die anderen Mitglieder begrüßt, dass Roland Tichy bereit sei, den Weg für eine neue Führung freizumachen, da sich seine Rolle als Herausgeber des Online-Magazins nicht mit seiner Rolle als Vorsitzender der Stiftung vertrage. Er erinnert auch daran, dass vorge-sehene Preisträger die Annahme einer Auszeichnung durch die Stiftung abgelehnt hätten. Damit spielt er auf die Ablehnung des Ludwig-Erhard-Preises für Wirtschaftspublizistik durch

Friedrich Merz (Juli 2018) an. Als Grund für die Ablehnung sagte Merz den Jury-Mitgliedern, dass er sich grundsätzlich schwer tue mit der Annahme von Preisen, in diesem Falle aber besonders, weil er nicht mit dem Vorsitzenden der Stiftung auf einer Bühne auftreten wolle. Das hat damals hohe Wellen geschlagen. Doch konnte sich Tichy halten, weil er die Mehrheit der Mitglieder der Ludwig-Erhard-Stiftung hinter sich hatte.

Es ist nicht zu bedauern, dass Friedrich Merz den Ludwig-Erhard-Preis abgelehnt hat; er wäre der falsche Kandidat gewesen. Er hat zusammen mit Hans Eichel, Jürgen Habermas, Roland Koch, Bert Rürup und Brigitte Zypries einen Aufruf „Für ein solidarisches Europa“ („Handelsblatt“ vom 21. Oktober 2018) unterzeichnet, in dem die Autoren als „Stabilisatoren“ für die Eurozone eine europäische Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, einen Finanzausgleich und eine europäische Haftungsgemeinschaft für die Schulden aller Staaten fordern. Ein solcher politischer Zentralismus und die Aufhebung jeglicher Haftung hätten den Prinzipien Ludwig Erhards auf ganzer Linie widersprochen. Er hätte sich im Grabe herumgedreht, wenn Merz mit einem Preis geehrt worden wäre, der seinen Namen trägt.

Gerald Braunberger (F.A.Z. vom 25. September) hat Ludwig Erhard zu Recht einen furchtlosen Erneuerer genannt. Diesen Mut bewies er bei der Währungsreform, als er gegen den Widerstand der alliierten Besatzungsmächte die Warenbewirtschaftung abschaffte und die Preise freigab. So legte er den Grundstein für das deutsche Wirtschaftswunder. Theodor Eschenburg hat Ludwig Erhard wissenschaftlich gestützten Wagemut testiert. Diese Eigenschaft wünscht man sich auch von der neuen Führung der Ludwig-Erhard-Stiftung.

PROFESSOR DR. JOACHIM STARBATTY, TÜBINGEN

Wer ist der Geist, der stets verneint?

Zu „Wes Brot ich essen darf“ von Reinhard Bingener, Daniel Deckers und Thomas Jansen (F.A.Z. vom 24. September): Vom Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt im nächsten Jahr muss ein Fanal der Einheit und der Liebe ausgehen: Katholiken und Protestanten sind gemeinsam eingeladen, am Tisch des Herrn Platz zu nehmen zur Feier des eucharistischen Abendmahls.

Den katholischen Bischöfen wünschen wir Mut und Stehvermögen gegenüber den Bremsern im Vatikan. Wer ist dort der Geist, der stets verneint? Sicher nicht Franziskus. Wir hatten am 31. Oktober 2018 (Reformationstag!) anlässlich einer Audienz in Rom Gelegenheit, mit dem Papst über

dieses Thema, das uns als konfessionsverschiedenes Paar tief bewegt, zu sprechen. In einer sehr berührenden Begegnung antwortete er auf Deutsch sehr einfach und unmissverständlich: „Tut es.“ Zwei Worte, nur zwei Worte. Er ging weiter, kam nochmals zurück und sagte nahezu flehentlich: „Betet für mich.“ Wir waren erschüttert. Hinter ihm ging Erzbischof Gänswein, dem wir voll Freude von unserer Begegnung und den Worten des Papstes berichteten. Darauf seine sehr kühle Antwort: „Das ist die persönliche Meinung des Papstes.“ Seither beten wir für ihn.

DRES. RICARDA UND UDO NIEDERGERE, HANNOVER